

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804

9 (1.3.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provincial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 9. Donnerstags den 1. März 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemter, auch Ober- und Rath's-Vogteyen der badischen Markgrafschaft.

[Die Taxation der Rechtsstreite betreffend.] Da nach der Tax-Ordnung, die der neuen Obergerichts-Ordnung angehängt ist, die Deservitorien der Advokaten sowohl im Haft-Pfenning, als in Bezahlung der Hauptschriften, je nach der Kleinheit oder Größe des Streit-Object's, und zwar nach Klassen verschieden dekretirt werden; und da es nöthig ist, Weitläufigkeiten und öftere Verhandlungen hi über im voraus nach Möglichkeit abzuschneiden, so wird allen Ober- und Aemtern, auch Ober- und Rath's-Vogteyen andurch befohlen, daß jeder Unterrichter, so oft von einem Erkenntniß desselben an das Hofgericht eine Berufung ergriffen wird, in dem nemlichen Bericht, womit er Acten und Entscheidungs-Gründe einsendet, zugleich auch die Summe, oder den Werth des Rechtsstreits angeben soll. Hiebey ist

- 1) Nicht allemal gerade die in der Klage geforderte Summe, (als welche während dem Prozeß-Lauf manchmal von dem Kläger selbst verändert, manchmal Theilweise durch Zugeständniß von Seite des Beklagten vermindert wird) sondern die Größe desjenigen Streit-Object's gemeint, über welches das unterrichterliche Erkenntniß gegen den sich darüber beschwerenden Theil ausgesprochen worden ist. Auch kann
- 2) In diese Streit-Summe niemals ein Affections-Preis einfließen, sondern nur derjenige Preis kann zum Grund gelegt werden, den die Sache auch für jeden dritten Besizer haben kann. Wobey jedoch
- 3) Nicht der niedere Preis, wie in Inventuren, sondern der laufende wahre Preis einer Sache anzunehmen ist, auch
- 4) Die sowohl principaliter, als accessorisch eingeklagten Zinsen, nicht aber
- 5) Die Prozeß-Kosten mit einzurechnen sind. Wenn hiebey
- 6) Ein besrittenes Recht, das nicht genau angeschlagen werden kann, oder eine noch zur Zeit weniger bezrechnete Universitas Rerum, z. E. eine Erbschaft, oder nur das Interesse in der verschiedenen Zeit, oder de Art einer an sich selbst zugestandenen Obliegenheit — im Streit liegt; so verlangt man nicht mehr, als daß der Unterrichter bepläufig nach seinem pflichtmäßigen Erachten, den Werth des Rechtsstreits anschlage, um so mehr, als dieses das Urtheil des höhern Richters hierüber nicht bindet, und danebst keiner der Partheyen, die hernach durch ihre Anwälde, diesen Anschlag in den Acten zu Gesicht bekommen, noch auch den letztern selbst unbenommen ist, vor ergehender Dekretur der Kosten, einen Beweis des anders zu berichtigenden Anschlags (mit der Gefahr jedoch, daß, beym Nichtgelingen dieses Beweises, für dessen anmaßliche Ausführung gar kein weiterer Kosten-Ansatz gelten soll) zu unternehmen.

Verfügt bey kurfürstlichem Hofgericht Rastadt den 3. Februar 1804.

[Die Kandidaten der Medicin, Chirurgie etc. betreffend.] Da man seit geraumer Zeit die Erfahrung gemacht hat, daß der größere Theil derjenigen, welche in den ärztlichen, wundärztlichen, heilärztlichen, thierärztlichen oder pharmaceutischen Kenntnissen geprüft seyn wollen, ungerufen dahier in Karlsruhe erscheint, in der Meynung, alsogleich das Examen ersiehn zu können, hierdurch aber oftmals wegen Ungelegenheit der von ihnen erwählten Zeit, kostspieliger Aufenthalt oder gar Wegweisung der Examinanden veranlaßt wird, so werden hierdurch alle sowohl der Medicin als Chirurgie, Heilzney-Kunst, Thierarzney- und Apotheker-Kunde Beflissene in sämtlichen badischen Kurlanden angewiesen, zu Vermeidung vergeblicher Reise-Kosten, sich vorher schriftlich bey dahiesiger Sanitäts-Kommission zur Prüfung zu melden, wo nachmals ihnen Stunde und Tag wird bestimmt werden, an welchem sie sich zum Examen zu stellen haben. Verordnet in Commissione Sanitatis. Karlsruhe den 7. Februar 1804, Nro. 60.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Mannheim. [Landes = Verweisung.] David Allan aus Unterwitsch, 2 Stunden von Vorberg, ist zu einer einjährigen Arbeitshaus = Strafe verurtheilt, nach überstandener jener Strafe aber der kurbadischen Landen unter dem Bedrohen verwiesen worden, daß im Wiederbetrettungs-Falle derselbe sich einer scharfen Ahndung unfehlbar zu gewärtigen habe. Mannheim den 24. Jan. 1804.

Signalement.

Derselbe ist 37 Jahre alt, katholischer Religion, seiner Profession ein Schneider, nährt sich aber dormalen mit Obst- und anderm Victualien-Handel, ist großer magerer Statur, schwarz von Haaren, hat von einem muthmaßlich gehabten Erbgrind, einige haarlose Platten auf dem Kopf, finstern Blick, blaue Augen und starke schwarze Augenbraunen, eine große Nase und ein spitzes aufwärts gebogenes Kinn. Seine Kleidung bestehet in einem dunkelblauen Klappen-Rock mit weißen Knöpfen, in einer baumwollenen blauen mit weiß und rothen Streifen versehenen Weste, in grauen werkenen Ueberhosen mit beinernen Knöpfen, und grau leinenen Strümpfen mit Bänder = Schuhen.

Mannheim. [Landes = Verweisung.] Die Juden Hirsch Moyses, David Joseph und Israel David, welche sich der Landstreicherey schuldig, und mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht, sind von kurfürstl. Hofgericht zu einer 6 monatlichen Arbeitshaus = Strafe mit dem Bemerken verurtheilt worden, daß nach deren Erstehung dieselben der kurfürstl. badischen Landen verwiesen, und zur Bezahlung der Untersuchungs-Kosten und Vortrags-Gebühren in Solidum gehalten seyn sollen. Mannheim den 27. Januar 1804.

Signalement.

1) Hirsch Moyses, vorgeblich 57 Jahr alt, ungefähr 5 Schuhe 6 Zoll hoch, schwarzbrauner abgestufter Haare, hellblauer Augen, schwarzer Augbraunen, und eben so etwas weiß untergeschossenen Barts, schmalen länglichten etwas eingefallenen Gesichts, großen Mundes mit dicker Unterlebbe, runden Kinns, einen dunkelblauen Rock mit vom nemlichen Tuch überzogenen Knöpfen, eine grünlicht wintermanchesterne alte Weste und derley Brusttuch, ein alt braunes seidenes Halstuch, dann ein Paar alte schwarze manchesterne Hosen, alte wollene gemodelte Strümpfe und Bänder-Schuhe nebst einem dreieckigten Hut dormalen tragend.

2) Israel David, angeblich 19 Jahr alt, langer Statur, schwarzer gekraufter abgestufter Haare, schwarzer Augen und Augbraunen, runden rothen Gesichts, stumpfer Nase, kleinen Mundes und kurzen Kinns, so einen brannen Rock mit vom nemlichen Tuch überzogenen Knöpfen, ein sommermanchesternes roth gestreiftes Brusttuch, und einen blau und roth gestreiften Wamms mit Aermel, ein Paar lange lederne Hosen, schwarz melirte Strümpfe, dann Stiefel und einen runden Hut mit rothem Futter dormalen tragend.

3) David Joseph, angeblich 17 Jahr alt, schwarz brauner und gestufter Haare, von mittlerer Größe, grauer Augen und schwarzbrauner Augbraunen, über dem rechten Augbraun mit einer Narbe, ein und einen halben Zoll lang bezeichnet, schmalen blaffen Angesichts, etwas kleinen Mundes und länglichten Kinns, dormalen Stiefel, neue hellgraue kurze gestreifte Hosen von Wintermanchester mit kleinen gebogenen neuen Stahlknöpfen, nebst dergleichen Weste, unter solcher aber einen Wamms von Coton, braunen Grundes mit gelblichten Blumen und gelben Knöpfen, einen dunkelblauen Frack mit einem

Kragen und Aufschlag vom nemlichen Tuch, ein alt weißes Halstuch mit blauen Streifen, und endlich einen runden Kastor-Hut, so mit einem Sammetband in einem Schlupf gebunden und mit blauem Futter besetzt ist, tragend.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[Schulden-Liquidationen.]

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Rötteln

an den ausser Landes ziehenden Hans Jörg Wagner von Schweigmatt, Raibacher Vogten auf den 19. Merz in der Stadtschreiberey zu Schopshheim. Aus dem

Oberamt Badenweiler

an die Beck Jakob Spetische Eheleute zu Mengen auf den 9. Merz in dem Ort Mengen. Aus dem

Oberamt Hochberg

1) an den Bürger Michael Ros zu Bahlingen auf den 1. Merz in der Gemeindefube allda;

2) an den Bürger Friedrich Noftlein zu Bahlingen auf den 1. Merz in der Gemeindefube allda;

3) an den Bürger alt Johann Schell zu Oberschafhausen auf den 5. Merz in dem Löwenwirthshaus zu Böhlingen;

4) an den Jud Eisser Levi zu Eischletten auf den 2. Merz in der Gemeindefube allda;

5) an den Jud Isak Biquert zu Eischletten auf den 2. Merz in der Gemeindefube allda;

6) an den Schuhmacher Andreas Stolz zu Nimburg auf den 19. Merz in dem Ort Nimburg. Aus dem

Amt Steinbach

an den Bürger und Knecht Kaver Hagenunger zu Neuweyer auf den 7. Merz in der Amtschreiberey zu Steinbach. Aus dem

Oberamt Durlach

1) an den Bürger Friedrich Gottlieb Kum zu Gröbzingen auf den 22. Merz im Ochsen-Wirthshaus zu Gröbzingen;

2) an den Schwanenwirth Schimpf zu Rintheim auf den 23. Merz in dem Schwanenwirthshaus zu Rintheim;

3) an den Bürger Christoph Mannal zu Spöck auf den 26. Merz in dem Kronenwirthshaus zu Spöck;

4. 5) an die Bürger Michael Eiser und Konrad Bretsch-

mann von Staffort auf den 28. Merz in Staffort. In Absicht des letztern ist zu bemerken, daß die Kreditoren sich zu einem Nachlaß-Vergleich erklären müssen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) an die Handelsmann Peter Dittlerische Eheleute zu Pforzheim auf den 16. Merz in der Stadtschreiberey zu Pforzheim;

2) an den jung Georg Adam Kaucher zu Bauschlott auf den 20. Febr. auf dem Rathhaus daselbst, woben bemerkt wird, daß die Ehefrau in der 12ten Klasse an ihrem Beybringen schon 975 fl. verliere.

[Mundtods-Erklärungen.]

Ohne Bemilligung des Pflegerd soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Rötteln

den Jung Bernhard Schwaldischen Eheleuten zu Wieß, deren Pfleger Mathias Asaal von da ist. Aus dem

Oberamt Lahr

die Becker Jakob Schaubischen Eheleute zu Dinglingen, welchen Heinrich Kurz daselbst als Kurator beygegeben worden. Aus dem

Oberamt Uberg

dem Bürger und Schuster Hans Jerg Hauns zu Bühl dessen Pfleger der Gerichtsmann Matheus Merk von da ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim

dem lebigen Michael Scheible von Bauschlott, dessen Pfleger Johann Michael Bossert von da ist.

[Erb-Vorladungen.]

Folgende schon längst abwesenden Personen oder deren Leibes-Erben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen siehet, melden, widrigenfalls dieselbe als abgestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekantten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Hochberg

Jakob Kopfmann von Nimburg. Aus dem

Amt Steinbach

Schuhknecht Bernhard Kreitenweis von Eisenthal. Aus dem

Amt Schwarzach

Lorenz Lienhardt von Balzhofen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

Jakob Altkittich von Bröbzingen.

[Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Uberg

1) der vom Regiment Kurfürst desertirte Hermengilb Zble von Kappel;

2) der vom Regiment Markgraf Louis desertirte Landwein Schausser von Kappel;

3) der vom Regiment Markgraf Louis desertirte Bernhard Seitherl von Bühlerthal;

4) der vom Regiment Markgraf Louis desertirte Sebastian Kist von Neusäß;

5) der vom Regiment Markgraf Louis desertirte Mathias Bierthaler von Neusäß. Aus dem

Oberamt Pforzheim

der Rothgerber Jung Wilhelm Wildersinn von Pforzheim. Aus dem

Obervogtey-Amt Gengenbach

der vormalige Stadt Gengenbachische Kontingents-Soldat Alois Dehler aus der Norderach. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

die ledige Juliane Gollin von Karlsruhe.

Karlsruhe. [Warnung.] Es wird hiermit Jedermann gewarnt, der Ehefrau des Feldwebel Georg Ubrs dahier, Geld gegen Versäß oder ohne solchen zu borgen, oder sonst etwas auf Kredit zu geben, oder derselben ohne Bewilligung ihres Ehemannes etwas abzukaufen, bey Verlust der Forderung, Nichtigkeit des Handels, und nach Befund der Umstände, weiters erfolgender Strafe. Verordnet Karlsruhe den 22. Febr. 1802.

Weym Garnisons-Auditorat.

C. v. Baur, Auditors-Stellvertreter.

Emmendingen. [Vorladung.] Da die David Hagebornische Wittwe, Salome geborne Baudemännin hieselbst untem 22. Jenner ohne Leibes- und sonstige bekannte Erben verstorben ist, so werden hierdurch derselben etwaige Verwandten edictaliter, und zwar dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich dieselben innerhalb 9 Monaten in der hiesigen Kurfürstlichen Stadtschreiberey, entweder selbst oder durch schriftlich Bevollmächtigte legitimiren, oder gewärtigen sollen, daß sie mit ihren weitem Ansprüchen nicht fernere werden gebred-

werden. Zugleich werden alle und jede, ihre etwa unbekanntes Gläubiger hiermit aufgefordert, sich um so gewisser auf den peremptorischen Termin den 14. März d. J. zur Liquidation ihrer Forderungen in der Kurfürstl. Stadtschreiberey selbst, oder schriftlich zu melden, als sonst die Strafe der Präclusion gewiß erfolgt. Verordnet bey Oberamt Hochberg, zu Emmendingen den 9. Februar 1804.

Eberstein. [Vorladung.] Ulrich Kieger ein Bürgersohn von Michelbach, welcher mit Landesherrlicher Erlaubniß schon vor 35 Jahren in k. k. Kriegsdienste gekommen, und seit 16 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, wird unter Anberaumung eines 9 monatlichen Termins andurch öffentlich vorgeladen, eine von seinem verstorbenen Bruder Lorenz Kieger gemachte Erbschaft von 500 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden wird. Signatum Gernsbach bey Oberamt den 14. Februar 1804.

Uberg. [Bekanntmachung.] Kraft Verfügung vom 27. December v. J. H. N. N. 2. Senat] 13701 sollen bey dem Amt Schwarzach ein Amtsactuar und ein Theilungs-Commissair angestellt werden. Wer eine dieser Stellen zu übernehmen gesonnen ist, hat sich unter Mitbringung seiner Approbation und übrigen Attestaten bey gedachtem Amt zu melden. Schwarzach den 16. Februr 1804.

Kurfürstl. Oberamt Uberg
zu Schwarzach.

Uberg. [Vorladung.] Alois Speuerle, der Sohn, ledig, ohngefähr 15 oder 16 Jahr alt, von Neusäß, der sich seit einiger Zeit von da entfernt hat, und des Mißhaltens mit dem berüchtigten Dieb Karl Sprauer von Neusäß verdächtig ist, wird anmit also edictaliter vorgeladen, daß er sich von heute an in 4 Wochen um so gewisser vor hiesigem Oberamt stellen soll, als sonst er der kurfürstl. Landen verwiesen, sein Vermögen konfiscirt, und sein Namen an den Galgen werde geschlagen werden. Verfügt Bühl bey Oberamt den 23. Februar 1804.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. In der Müller'schen Hofbuchdruckerey ist neu angekommen: Die Kreuzfahrer, ein Schauspiel in 5 Aufz. von Koberue, broschirt 24 fr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Natürliche allgemeine Kammeral-Wissenschaft, enthält die Staatswirthschaft und Finanzen, praktisch beurtheilt von J. F. Enderlin, kurfürstl. bad. Geheimen Hofrath. 8. 1804. 2 fl. 24 kr.
Taschenbuch des Pastoral-Privat-Unterrichts zum Behuf junger Seelsorger und Kandidaten der Seelsorge, zunächst für Katholiken. Zweyte Abth. 1804. 40 kr.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Vaudirektor Weinbrenner ist Willens, sein vor dem Linkenheimer Thor gelegenes zweystöckiges Haus nebst bewohnbaren Seiten-Gebäuden und etwa 2 Morgen dabey gelegenen Hof- und Garten-Terrain zusammen oder auch Theilweise unter billigen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können desfalls das Nähere bey ihm selbst erfahren.

Karlsruhe. [Saamen feil.] Beym Heyduck Haas in der Querc-Allee kann man alle Sorten Ulmer-Saamen haben.

Bischofsheim. [Oelmühlen-Versteigerung.] Am 15. Merz d. J. wird zu Freystett im Oberamt Bischofsheim, im Wirthshaus zum Löwen eine an der Haygrüner Bach jenseits Freystett wohl gebaute gute Oelmühle auf billige Zahlungs-Termine öffentlich gerichtlich versteigert werden.

Kurfürstl. Oberamt Bischofsheim.

Bretten. [Mobiliarschafts-Verkauf.] Zufolge Kurfürstlichen Hofraths Conclusti vom 26. v. M. Nro. 729 W. wird die Mobiliarschaft des Kaisenhäuser Bades gegen gleich baare Zahlung und ohne Ratificationsvorbehalt versteigt, und zugleich der Versuch zum Theilweisen Verkauf der Gebäude und Güter gemacht werden. Zu Vornahme dieses Geschäfts hat man die Tagfahrt auf Dienstag den 10. April und die darauf folgenden Tage festgesetzt; welches daher den allensfallsigen Liebhabern mit dem öffentlich bekannt wird, daß jedem die Neubels so wie Gebäude und Güter vorher in Augenschein zu nehmen frey stehe. Bretten den 4. Febr. 1804.

Kurfürstl. Badisches Oberamt.

Bruchsal. [Faschholz-Versteigerung.] Donnerstags den 22. Merz l. J. Morgens 10 Uhr, wird auf dem kurbadischen Lustschloß Altenbürg bey Bruchsal versteigert, und mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung den

Meißbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden, eine ansehnliche Parthie vom besten Faschauben-Holz und Boden-Stücker, bestehend in

A. Faschauben.

1439 Stück von 10 — 15 Schuh lang.
4042 = = 7 — 10 = =
6016 = = 3 $\frac{1}{2}$ — 6 = =

B. Boden-Stücker.

594 Stück von 8 — 11 Schuh lang.
1752 = = 5 — 8 = =
4767 = = 2 — 5 = =

Liebhaber können sich zur Besichtigung bey dem hiesigen Hofkammer-Schleisfelder melden. Bruchsal den 16. Februar 1804.

Kurfürstliche badische Landvogtey
Michelsberg.

Rdteln. [Mahlmühlen-Versteigerung.] Die dem Müller Sebastian Jost in Hausen zustehende, in 2 Mahlauch 1 Koll- und 1 Gersten-Gang bestehende Mühle, worauf sich 2 wohl eingerichtete Wohnungen befinden, sammt Dehl-Trotten, Haberdrörrn, auch Scheuer, Stalung und Hofplatz, und 3 dabey liegenden Kraut-, Gras- und Baum-Gärten von 1 Viertel 20 Ruthen groß, wird Montags den 19. Merz d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Platz selbst in öffentlicher Steigerung verkauft werden, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die allensfallsigen Liebhaber, des bestehenden Verborgens wegen, sich zu legitimiren haben. Verordnet bey Oberamt zu Ebrach, den 17. Februar 1804.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Im Zinngieser Heidenreichschen Hause im mittlern Zirkel ist ein geräumiges und heizbares Zimmer sogleich zu verleihen, das Nähere aber im Hause selbst zu erfragen.

Karlsruhe. [Garten.] Ein Viertel Garten in den Neubrüchen vor dem Linkenheimer Thor ist zu verleihen, und das Weitere ist bey Forstmeier in der Waldhorngasse zu erfragen.

Steinegg. [Mühlen-Bestand.] Gnädige Herrschaft in Steinegg, unweit Pforzheim, ist entschlossen, ihre auf Tiefenbronner Gemarkung gelegene eigenthümliche Mahl- und Gerb-Mühle, worin die Orte Frieolzheim, Tiefenbronn, Neuhausen, Steinegg und Hamberg, zum mahlen gebannt sind, mit 5 Mahl- und einem Gerb-Gange,

nebst einer Hanf-Melbe, welche zugleich eine Spinnmühle ist, und denen dabey gelegenen Stallungen, Schoppen und sonstigen Bequemlichkeiten und Gütern, bestehend in anderthalb Viertel 10 Ruthen Gras = Baum- und Wurz = Garten; ein halbes Viertel 13 Ruthen Wiesenwachs; 3 und ein halb Viertel 14 Ruthen Wiesen unter der Mühle; 1 Viertel 1 Ruth 8 Schuh Garten an der Straße; 1 Viertel 17 Ruthen Wiesen; zusammen 2 Morgen 1 Viertel 6 und 3 Viertel Ruthen, mittelst öffentlicher Versteigerung in einen anderweiten jährigen Temporal-Bestand, unter annehmlichen Bedingnissen zu begeben. Da nun zu dieser Versteigerung Mittwoch der 15. März anberaumt ist, und der neue Beständer auf den 1. April dieses Jahrs anzuziehen muß, so werden die hiezu Lusttragenden auf obigen Tag und Monat Morgens 9 Uhr in das Schloß Steinegg eingeladen, woben aber noch besonders bemerkt wird, daß der oder diejenigen, welche zu diesem Bestand Lust haben, sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß, daß sie gelernte Müller, von gutem Leumuth, und hinlängliche Kaution zu stellen im Stande sind, bey der Versteigerung auszuweisen haben. Steinegg den 21. Februar 1804.

Freyherr von Gemmingensches
Amt allda.

Dienst = Anfragen.

Karlsruhe. [Ein Lehrling wird gesucht.] Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen, besonders was die lateinische Sprache betrifft, ausgerüstet, wird in einer Kurbadischen Oberamtsstadt von einem Landchirurg unter billigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen. Das Nähere hierüber sagt das Komptoir des Provinzialblattes.

Dienst = Nachrichten.

Nach Maaßgabe des 4. Organisations-Edicts über die executive Landes-Administration sind nunmehr die Memter = Bestellungen in den drey verschiedenen Landes-theilen von Serenissimo Electori resolvirt und bestätigt worden, deren Bekanntmachung in diesen Blättern auf nachfolgende Art nach und nach erfolgen wird:

In der badischen Markgrafschaft wurden zum Theil bestätigt, zum Theil neu ernannt:

1. Für das Oberamt Rötteln: Landvogt: Hr. August Freyherr von Kalm. Zweyter Beamter und Landschreiber: Herr Geheime Hofrath Christian Gott-

lieb Michael Hugo, Assessor: Herr Karl Deimling.

2. Für das Oberamt Badenweiler: Erster Beamter: Herr Oberamtsrath Gottlieb Heinrich Maier, hat seinen Sitz zu Müllheim. Zweyter Beamter: Herr Karl Ludwig Bark, wohnt zu Schliengen.

3. Für das Staabsamt Wolfenweiler: Hr. Johann Michael Metz, bisheriger Revisor und Sporteln-Verrechner, auch Salzfactor bey dem Oberamt Badenweiler.

4. Bey dem Oberamt Hochberg verbleiben die bisherigen Beamten: Landvogt: Herr Geheimerath Joh. Ludwig Friedrich Freyherr von Liebenstein. Zweyter Beamter und Landschreiber: Herr Hofrath Friedrich August Roth.

5. Für das Oberamt Mahlberg: Landvogt: Herr Geheimerath Adam Franz Xaver Freyherr von Roggenbach. Zweyter Beamter: Herr Hofrath Ferdinand Wilhelm Kühenthal. Assessor: Herr N. N. Schmitt. Dritter Beamter: Herr Oberamts-Rath Karl Wilhelm Christian Bausch, für die Stadt Lahr und die im 6. Organisations-Edict zugeschiedenen Ortschaften. Vierter Beamter: Herr Hofrath und Amtmann: N. N. Reich zu Ettenheimmünster, bleibt in seinem bisherigen Geschäftskreis, als dem Oberamt Mahlberg untergeordneter Amtmann des Amts Ettenheimmünster: wozu künftig auch der Ort Waldburg geschlagen werden soll.

6. Für das Obervogteyamt Gengenbach: Obervogt: der bisherige Hochstift Strasburger Hofrath Herr N. N. Stuber von Ettenheim.

7. Für das Oberamt Bischofsheim: Obervogt: Herr N. N. Kappler; Zweyter Beamter: Herr Joachim Friedrich Erter zu Corf. Dritter Beamter: Herr Amtmann Johann Jakob Wagner zu Bischofsheim.

8. Bey dem Oberamt Oberkirch: Landvogt: Herr N. N. Freyherr von Lassolane, mit näherer Untergebung der beyden Gerichte Oberkirch und Oppenau. Zweyter Beamter: der bisherige Hochstift Strasburger Hofrath und Amtschreiber Herr Winderer, mit dem Character als Hofrath, und mit näherer Untergebung der drey übrigen Gerichte: Neuchen, Ulm und Kappel. Für das einstweilen noch unter besonderer Verwaltung bleibende Amt Staufenberg: der bisherige Amtmann Herr Johann Friedrich Pecher.

9. Bey dem Oberamt Uberg: Herr August

Valentin von Harant. Zweyter Beamter: für Schwarzach Herr Amtmann N. N. Barak.

10. Bey dem Oberamt Baden: Obervogt: Hr. Ludwig Wagner von Frommenhausen. Zweyter Beamter: Herr Oberamtsrath Franz Siegel. Dritter Beamter: Herr Oberamtsrath F. Molitor, bisherig Hochstift Speyerischer Amtmann in der vormaligen Gemeinschaft Gernsbach.

11. Bey dem Oberamt Kastatt: Obervogt: Herr N. N. Spinner, vormaliger Reichschultheiß zu Zell am Harmersbach. Zweyter Beamter: Herr Amtmann Michael Gartner.

12. Bey dem Oberamt Eberstein: Obervogt: Herr Joseph von Laspolane.

13. Bey dem Amt Gernsach: Herr Oberamtsrath Philipp Gottlieb, für die Orte Gernsbach, Staufenberg und Scheuern.

14. Für das Oberamt Ettlingen: Oberamtsverweser: Herr Hofrath Joseph Denwald. Zweyter Beamter: Herr Aloys Wich, vormalig klösterlicher Amtmann zu Frauenalb.

Für das Oberamt Pforzheim: Oberamtsverweser: Herr Benjamin Heinrich Roth, vormaliger Oberamtsrath und zweyter Beamter zu Ebrach. Assessor: Herr Karl von Veust.

16. Für das Amt Stein: Herr Oberamtsrath Karl Christian Barf.

17. Für das Oberamt Durlach: Erster Beamter. Herr Oberamtsrath Wilhelm Eisenlohr, vorher zweyter Beamter zu Pforzheim. Zweyter Beamter: Herr Amtmann Franz Joseph Kab, bisheriger Oberamts-Assessor zu Ettlingen.

18. Für das Oberamt Karlsruhe: Obervogt: Herr Geheimrath Friedrich Wilhelm Preuschen. Zweyter Beamter: Herr Oberamtsrath Georg Friedrich Frank. Assessor: Herr Christoph Jakob Eisenlohr.

Die unter die Obervogtey Gengenbach begabene ehemalige 3 Reichstädte: Offenburg, Gengenbach und Zell wurden folgendergestalt organisirt:

I. Offenburg: Rathschultheiß: Herr N. N. Witsch, vormaliger Reichschultheiß, mit dem Character und Rang eines kurfürstlichen Hofraths. Stadtmeister: Herr Lihl und Herr Gottwald. Rath=Consulent: der vormalige Kanzleyverwalter Herr Laaba, versteht einstweilen nur provisorisch die Obervogteyamts-Assessorsstelle. Rathsherren: Herr Ruderer (mit Beibehaltung seines bisherigen Characteres und Rangs als

Stadtmeister) Herr Hoog mit Beibehaltung seines Vorrangs vor dem Herrn Stadtmeister Gottwald) Herr Gb, Herr Rothensbücher, Herr Fischer, Herr Wirth, Stadtschreiber: der bisherige Amtschreiber Herr Barth zu Gengenbach. Herrschaftlicher und Stadtrechner Herr Rathsherr Hoog. Spitalpfleger Herr Schmieder. Spital=Zinsmeister Hr. Troublin. Kirchenpfleger: Hr. Kapp. Spital=Controllleur Hr. Kindfleisch. Armenhauspfleger: Hr. Merkel. Armenpfleger: Hr. Kamloch.

Die planmäßigen Nebenämter wurden unter die Stadtmeister und Rathsglieder vertheilt. Die Jagd- und Forstfachen haben die 4 Stadthäger Johann, Franz, Michael Ludwig Lindenmayer und Joh. Schäfer zu besorgen. Kanzlist: Herr Merkel mit dem Registrators Character. Kanzley=Accessist: Herr Kraft.

II. Gengenbach: Die Rath=Schultheissenstelle, welche sich der vormalige Herr Reichschultheiß, nunmehrige Geheime Hofrath von Keinel vorbehalten, ist noch unbesetzt.

Stadtmeister: Herr Linemann. Rath=Consulent: der zugleich die Stadt- und Amtschreiberey zu besorgen hat, der vormalige Herr Stadtschreiber Anich von Offenburg mit Rath=Character. Rathsherren: Herr Wernert, Herr Volz, Herr Böf, Herr Fahneberger, Hr. Brandmann, Hr. Vetter. Registrator und Kanzlist: Herr Eggert. Ehrhard=Schaffney: Herr Rath Anich. Spitalverwalter: Hr. Rathsherr Vetter. Stadt- und Kirchen=Rechner: Herr Rathsherr Wernert. Salz=Verwalter; Hr. Rathsherr Fahneberger.

Die übrigen Nebenämter wurden ebenmäßig an die Rathsglieder vertheilt.

III. Stadt Zell: Die Rathschultheissen- und Consulentenstelle sind zur Zeit noch unbesetzt. Letztere besorgt einstweilen Herr Amtschreiber Bruder. Stadtmeister: Herr Winterhalder. Rathsherren: Hr. Lehler, mit Belassung seines Characteres und Rangs als bisheriger Stadtmeister) Herr Vierer, Herr Braun, Herr Burger, Herr Fuß, Herr Vef. Die Nebenämter sind an die Rathsglieder vertheilt.

IV. Reichthal Harmersbach: Thalvogt, der vormalige Vogt, Herr Georg Bruder.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht haben gnädigst beschloffen, die bisher von dem Rechnungsrath Herrn Lang besorgte Haupt=Kriegs=Kosten= und Kontributions=Ver-

rechnung vom 23. Jenner 1804 dem Hofraths = Assessor Herrn Delenheinz zu übertragen, und den bisher bey der hiesigen General = und Provinzial = Kasse angestellt gewesenen Buchhalter Herrn Hoyer anderweit in gleicher Eigenschaft bey dieser Verrechnung unter dem Character und Rang eines Hofraths = Kanzlisten anzustellen.

Ferner den Kandidaten der Chirurgie, Herrn Michael Wöbner von Ladenburg und Herrn N. N. Regel von Seckenheim Licentiam practicandi im mundärztlichen Fach zu ertheilen geruhet.

Die Durchlauchtigste Herrn Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden haben Ihrem bisherigen Oberamtmann Herrn Widmann in Petershausen den Character als Hofrath ertheilt.

Zur Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist der Herr Hofraths = Assessor Schmucl.

Kirchenbuchs = Auszüge.

Karlsruhe.

[Geborene.] Den 19. Februar. Johann Michael, Vat. Joh. Michael Marbe, Bürger und Schneidermeister Den 13. Friedrike Elisabeth Amalle, Vat. Joseph Fried. Stemm, Bürger und Schneidermeister.

[Gestorbene.] Den 20. Februar. Jakob Kielmann, kurfürstlicher Sattelfnecht, alt. 79 Jahre 2 M.

28 Tage. Den 21. Margarethe Helnrike, geb. Andressin, verwittwete Wärmännin, alt 40 Jahre wen. 7 L. Den 24. Johannes Candia, Aufseher in der hiesigen Tabaksfabrik, alt: 60 J. 9 M. wen. 1 L. Den 25. Katharine Charlotte, Vat. Herr Karl Wilhelm Ablig, B. und Handelsmann, alt: 3 M. 16 Tage.

[Kopulirte.] Den 26. Februar. Johann August Karl Greim, B. und Webermeister, mit Salome Grublin von Knielingen.

Auflösung der Charade in Nro. 8.

Zeitlose.

Charade.

Die erste Sylbe war sonst mehr im Schwange Selbst bey Personen von sehr angesehenem Range. Jetzt brauchen wir sie selten, doch Zuweilen auch im Scherz mit guten Freunden noch. Die zweyte findet man oft in den Kaffee = Schaalen, Und häufig muß man sie den Wirthen mitbezahlen. Auch konnten in den alten und den neuern Zeiten, Selbst Philosophen drüber streiten. Die letzten beyden sind es, was wir wählen sollen, Wenn wir etwas erreichen wollen. Das Ganze pflegt man jetzt sehr häufig zu ergründen, Bald vorzuschlagen, und bald zu erfinden, Und zwar bey allem, was zu dieser Frist Sehr selten und sehr theuer ist.

Marktpreise vom 27. Februar 1804.

Fruchtpreis.	Karlsru.		Durl.		Pforz.		Brod = Taxe.		Karlsru.		Durl.		Fleisch = Taxe.		Karlsru.		Durl.		Victualien.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Das Malter.																					
Neuer Kernen.	9	24	9	24	10		Ein Weck zu 1							Das Pfund.	fr.	fr.				Das Pf.	
Alter Kernen.	9	24	9	24	10		fr. hält . . .	6 1/2		6 1/2				Roß Ochsenfl.	9	9				Rindschmalz	
Walzen . . .	8	20	8	20			dito zu 2 fr. . .	13		13				Gemeines dito.	8						28 fr.
Neu Korn . . .							Weißbrod zu							Rindfleisch . . .	7	8					Schweine =
Alt Korn . . .	6		6		6		6 fr. hält . . .	1	13	1	13			Rohfleisch . . .	6	6					Schmalz 28 fr
Gem. Frucht.							Schwarzbrod							Kalb = fleisch . . .	6	6					Butter 24 fr.
Gersten . . .	4	24	4	24	3	20	zu 5 fr. hält	1	31	1	28			Räuplingsfl. . .							Butter 24 fr.
Haber . . .	3	50	3	50	3	20	Weiß Wehl d.							Hammelfleisch . . .	7	7					Lichter 24 fr.
Weißkorn . . .	7	28	7	28	10	40	Pf. — fr.							Schweinefl. . .	8	8					Lichter 24 fr.
Erbsen d. Sri.	1		1			41								Ochsenzung . . .	9	9					Saisen 20 fr.
Linzen . . .														Ein Ochsenmau	12						Unschlitt der
Bohnen . . .														Ein Ochsenfuß	8	7					Cent. 30 fl.
														Ein Kalbstopf	16	24					2 Eyer 4 fr.

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey, Nro. 141.